



Gemeinde Windeck

Die Bürgermeisterin

Straßenendausbau – Herbergsstraße Anwohnerversammlung am Mittwoch, den 19.11.2025 – 18:00 Uhr Protokoll

Herr Becher begrüßte die Anwesenden herzlich. Im Anschluss stellten sich die anderen anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Windeck vor. Nach der Vorstellungsrunde stellte Herr Siepe (Ingenieurbüro Oster + Siepe GmbH) die beigefügte Präsentation vor.

In der Anwohnerversammlung wurden folgende Themen besprochen:

Die ursprüngliche Planung für das Baugebiet wurde 2001 erstellt. Dies war auch die Grundlage für die Herstellung der Baustraßen, die 2004 erstellt wurden inkl. Erdarbeiten und Einbringung der Versorgerleitungen. Die Präsentation wird den Bürgerinnen und Bürger über die Homepage der Gemeinde Windeck zur Verfügung gestellt.

Herr Siepe erläuterte den Übersichtsplan mit den einzelnen Straßen. Die Straßenausbauplanung gab es bisher nur in analoger Form und wurde 2024 durch das Ingenieurbüro digitalisiert. Die Baustraße wurde auf Grundlage der Planung aus 2001 errichtet. Auch die Verlegungen der Leitungen wurden aufgrund dieser Planung durchgeführt. Dieser Regelquerschnitt sah in der Planung eine gepflasterte Straße mit einer Breite von 5,50m plus auf beiden Seiten einen Bordstein als Einfassung vor. Nach der damaligen Einteilung handelt es sich um eine Zuordnung der Bauklasse 4 (Sammelstraße) bzw. Bauklasse 5 (Anliegerstraßen). Hergestellt wurde im Baustraßenausbau der Straßenoberbau mit Frostschutzmaterial. Darüber kam eine Asphaltdecke mit einer Stärke von ca. 4cm. Die endausgebaute Straße wird höher als die bisherige Baustraße. Die Angleichung der bzw. an die privaten Wohngrundstücke muss seitens der Anwohner erfolgen.

Die Lagepläne wurden von Herrn Siepe präsentiert und erklärt. Aufgrund des Beispiels des Knotenpunktes Herbergsstraße / Waldkrankenhaus wurde verdeutlicht, dass die Planung einen Fahrstreifen, eine Mittelrinne zur Entwässerung und einen Mehrzweckstreifen vorsieht. Ebenfalls war schon geplant, einen Seitenwechsel des Mehrzweckstreifen sowie vereinzelt Pflanzeninseln einzubauen. Es soll keine gerade Straße entstehen, sondern geschwindigkeitsreduzierte Merkmale mit eingeplant werden. Die Fundamente für die Straßenbeleuchtung wurden damals ebenfalls schon komplett eingebaut. Bisher ist nur jede 2. Leuchte gesetzt worden. Die anderen Fundamente sind aber vorhanden. Dort können nachträglich im Rahmen des Endausbaus die noch fehlenden Straßenleuchten aufgebaut werden.

Herr Siepe stellte ebenfalls den Höhenplan vor. Auf dieser Grundlage ist die Baustraße in der Örtlichkeit hergestellt worden.

Für die Neuplanung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Anzahl der Verschwenkungen (vorgesehen waren 9 Verschwenkungen) wurden auf insgesamt 6 Stück reduziert. Dies bezieht sich auf das gesamte Baugebiet (3 Verschwenkungen in jeder Straße).

Konten der Gemeinde

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE11 3705 0299 0018 0005 05
BIC: COKSDE33

VR Bank Bonn Rhein-Sieg
IBAN: DE03 3706 9520 6900 2340 13
BIC: GENODED1RST

Volksbank Hamm/Sieg e.G.
IBAN: DE96 5739 1500 0030 0070 85
BIC: GENODE51HAM

Die Fahrbahnbreite auf der gesamten Strecke zwischen den Bordstein beträgt 5,50m. Die Pflanzeninseln werden in die Fahrbahn mit eingebaut. Insgesamt kommt ca. 1m zu der jetzigen Straßenbreite dazu.

An den Knotenpunkten sollen Rampensteine eingebaut werden, die auch die Geschwindigkeit reduzieren sollen (Herbertstraße - Am Waldkrankenhaus, Am Waldrand und an den Einmündungen zu der Landesstraße). Die Knotenpunkte werden am Ende noch asphaltiert. Die Rampensteine sind insgesamt 75cm lang und haben einen Höhenunterschied von ca. 6cm. Die Erhebung am Ausgang der Herbergsstraße / Einmündung Hurster Straße ist ca. 5m vorher abgesetzt, so dass ein PKW vorher einfahren kann.

Die Verschwenkungen wurden nach Lage der aktuell vorhandenen Einfahrten angelegt. Eine nachträgliche Verschiebung der Pflanzeninseln ist noch möglich, wenn in der Zwischenzeit z.B. ein Grundstück neu bebaut wurde. In dem Wohngebiet geht man von einem normalen Verkehrsaufkommen aus. Die 30er Zone in der Herbergsstraße bleibt weiterhin bestehen.

Bzgl. der Pflanzeninseln und den Rampen wurde diskutiert, in wie weit die Anwohner mitentscheiden können, was gebaut werden soll. Je weniger Pflanzeninseln und Rampen bedeuten (bei reduzierten Ausbaurkosten) für die Anwohner aber auch, dass die Autos die dort entlangfahren, grds. schneller fahren können als mit der baulichen Beschränkung. Auch können Autos an der Seite und vor den Pflanzeninseln parken. Mit dieser Bauweise hat man bereits schon positive Erfahrungen gesammelt.

Die Fahrbahnoberfläche soll nach aktuellem Stand gepflastert werden. Die Regenrinne liegt immer ca. 1,50m bzw. 3,50m vom Bordstein weg und verschwenkt dann mit dem Mehrzweckstreifen. Generell sprechen sich die meisten Anwohner*innen gegen ein Pflaster auf der Oberfläche aus. Es wird eher die asphaltierte Variante bevorzugt. Hier ist aber noch nichts final entschieden. Diese Entscheidung wird zusammen mit den Anwohner*innen getroffen, bevor die Entscheidung dem Fachausschuss vorgetragen wird.

Es wird noch untersucht, inwiefern die Sichtdreiecke auf die Huster Straße nachjustiert werden müssen, da man die Autos in der Kurve nicht wirklich sehen kann. Ggf. muss eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Landesstraße an der Stelle erfolgen. Aufgrund der gefährlichen Einmündung auf die Hurster Straße wurde seitens des Beigeordneten angeboten, im Rahmen der turnusmäßigen Verkehrsschau zusammen mit der Polizei und Landesbetrieb Straßen, die Problematik zu thematisieren und auf Lösungen hinzuwirken.

Aus dem Wald führt ein Weg in Richtung Herbergstraße hinaus (Natursteig Sieg), der sehr viel Wasser führt und ungehindert die Herbergstraße kreuzt. Dort ist vorgesehen, dass hier eine 5teilige Wasserrinne eingebaut wird sowie ein Ablauf. Auch sollen vor den Rampensteinen und den Hochbordsteinen Abläufe eingebaut werden, so dass das Wasser dort ablaufen kann.

Die Fahrbahnhöhe kann man jetzt noch nicht endgültig festlegen. Zunächst geht man davon aus, dass der Unterbau in etwa dem entspricht, wie er nach der alten Planung vorgesehen wurde. Der Frostschutz muss noch reguliert werden. Danach kommt eine Erhöhung von ca. 20-25cm hinzu. In den Zufahrtbereichen der Grundstücke erfolgt die Randeinfassung mit Bordsteinen bis auf ganz wenige Ausnahmen nur mit Rundbordsteinen die einen Auftritt von ca. 5cm haben. Diese sind an jeder Stelle überfahrbar. Ggf. muss der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück die Fläche anpassen.

Für den Straßenausbau ist von der Reihenfolge vorgesehen, dass zunächst der Asphaltaufbruch und die Verwertung der vorhandenen Asphaltdecke vorgenommen wird. Für die Straßenentwässerung müssen noch sämtliche Anschlussleitungen an den Kanal hergestellt werden. Im Bereich der Kanal- und Wasserversorgungsleitungen der GWW sind keine Maßnahmen vorgesehen. Bis auf den Breitbandausbau – dieser soll möglichst direkt mit erfolgen bzw. Leerrohrinfrastruktur berücksichtigt werden - sind alle Leitungen vorhanden. Danach werden die Bankette und die Randanlagen mit den Oberbauschichten hergestellt.

Die anrechenbaren Kosten, welche bisher erhoben wurden, liegen bei ca. 137.700 EUR. Die geschätzten Baukosten für den Endausbau liegen bei ca. 394.000 EUR. Die Ergänzung der Straßenbeleuchtung liegt bei ca. 10.750 EUR. Die Straßenschlussvermessung liegt bei ca. 22.500 EUR. Weitere Honorarkosten wurden mit ca. 29.700 EUR angegeben. Insgesamt liegen die anrechenbaren Baukosten bei ca. 594.000 EUR.

Die Ausbaubreite der Fahrbahn beträgt ca. 5,50m, inkl. der Randanlagen und den Rückenstützen liegt man bei 6,10m. Die Katasterbreite des Grundstückes mit eventuellen Böschungen liegt bei ca. 10,00-14,00m. Stehen noch Teile der kommunalen Wegeparzelle nach dem Ausbau zur Verfügung, so können diese Teilbereiche in Abstimmung mit der Gemeinde für die Angleichung der privaten Grundstücke durch die Anlieger mit genutzt werden.

Sobald die Abstimmung über den Ausbau erfolgt ist, wird danach die Ausführungsplanung und die Ausschreibung mit der Vergabe durchgeführt. Bevor der abschließende Ausbaubeschluss vor dem Ausschuss vorgetragen wird, wird es eine weitere Bürgerversammlung geben, wo die finale Umsetzung mit den Wünschen der Anlieger präsentiert wird.

Die Kostenreduzierung der Herbergsstraße für die Frostschutzschicht liegt bei ca. 4.820 EUR, in der Oberfläche würde bei einer Asphaltbauweise ggü. einer Bauweise mit Straßenpflaster eine Reduzierung von 7.200 EUR erfolgen. Insgesamt würde die Kostenreduzierung bei ca. 12.000 EUR liegen, wenn man die Asphaltbauweise wählen würde. Die o.g. Kostenreduzierung ist aber noch nicht final berechnet.

Die umlagefähigen Kosten bei einer Asphaltbauweise liegen bei ca. 535.275 EUR. Pro Anlieger werden 15,49 pro m² berechnet. Davon wird die bereits erhobene Vorausleistung i.H. v. 4,04 EUR abgezogen. Je Anlieger müssten dann nach derzeitigem Stand noch ca. 11,45 EUR bezahlt werden. Der Beitragsbescheid kommt erst dann, wenn alle Rechnungen vorliegen und die Schlussvermessung stattgefunden hat.

Die Flächen die aktuell von Anliegern, z.B. durch Stützmauern, im öffentlichen Bereich tatsächlich in Anspruch genommen werden, müssen einzeln noch auf eine vertragliche Grundlage geprüft werden. Nachträglich würde hier aber bei Vereinbarkeit mit der Ausbauplanung grds. die Möglichkeit bestehen, die Flächen von der Gemeinde zu erwerben.